



Vorlage Nr.: 2019/124

09.08.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.09.2019	12

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 101 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Gem. § 95 Abs. 3 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt.

Die Rechnungsprüfung wird den geprüften Jahresabschluss 2019 dem Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 04.11.2019 zuleiten. Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss ist vorgesehen, dass der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 25.11.2019 vorgesehen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, die sich daraus ergebende Bilanz sowie die Ergebnisrechnung werden als Tischvorlage in der Kreistagssitzung am 23.09.2019 ausgelegt.

Wegen des großen Umfangs der Unterlagen der Jahresabschlüsse wird, angelehnt an die Verfahren der letzten Jahresabschlüsse, den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden nach der Kreistagssitzung zusätzlich auch im Internet zum Download verfügbar sein.